



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1908

4. Personen-Register in vorchristlicher Zeit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)

der Sittlichkeit und des kirchlichen Lebens. Die Kirchenbücher sind ferner von der größten Wichtigkeit im bürgerlichen Leben. Hier ist es oft notwendig, über Geburt, Heirat, Tod und andere Verhältnisse Beweise zu erbringen, und diese Beweise liefern als öffentliche Urkunden die Kirchenbücher. Die Kirchenbücher sind aber darüber hinaus auch von großer Wichtigkeit für die Geschichtsforschung. Sie liefern wertvolle Beiträge für die Orts- und Familiengeschichte, oft auch für die Landesgeschichte. Heiraten, Paten- und Zeugenschaft spiegeln die sozialen Beziehungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen wider. Die Berufsbezeichnungen lassen das Verschwinden früherer und das Aufkommen neuer Erwerbsarten am Orte erkennen. Die Kirchenbücher erzählen ferner von Seuchen, Krieg, Unglücksfällen und anderen bedeutsamen Ereignissen, geben Auskunft über Bevölkerungsdichtigkeit und Fruchtbarkeit, und dem Sprachforscher zeigen sie die allmähliche Entwicklung mancher Familien-, Orts- und Siedlungsnamen. Der geschichtliche Wert mancher Kirchenbücher wird noch dadurch erhöht, daß sie neben den gewöhnlichen Eintragungen noch kürzere oder längere Aufzeichnungen über frühere Ereignisse und Persönlichkeiten enthalten.¹

3. Ansichten über Ursprung der Kirchenbücher.

Über den Ursprung der Kirchenbücher sind sehr verschiedene Meinungen geäußert worden. Hatte Hinschius früher geschrieben, die evangelische Kirche habe sich der in der katholischen Kirche infolge des Tridentinums allgemein Übung gewordenen Führung der Kirchenbücher angeschlossen,² so wurde bei Erörterung der oben erwähnten Fragen bald das gerade Gegenteil behauptet; die Kirchenbücher seien eine von den vielen Segnungen, welche dem protestantischen Geiste zu verdanken seien;³ gerade die Reformation habe die Einführung der Tauf-, Trau-, Sterberegister bewirkt, und die Beschlüsse von Trient seien erst infolge des Vorgehens der Reformation nach dieser Richtung gefaßt worden.⁴ Beide Ansichten waren irrig. Es hatten schon verschiedene protestantische Gebiete Kirchenbücher vor den betreffenden Beschlüssen des Tridentinums, aber auch die katholische Kirche hatte, wenn auch noch nicht überall, bereits Kirchenbücher lange vor der Reformation.

4. Personen-Register in vorchristlicher Zeit.

Die Kirchenbücher sind ihrem Ursprung und Wesen nach religiöser Natur. In etwa mit ihnen zu vergleichen sind die Geschlechts- und Namenregister der Israeliten, von denen bereits in den ersten Kapiteln des 4. Buches Moses berichtet wird. Dienten sie auch zugleich zur Feststellung der Wehrkraft, so erscheinen doch die Eingetragenen vor allem als Bürger eines höheren, eines Gottesreiches. Sonst finden wir Personen-, ins-

¹ Im März 1906 wurde im braunschweigischen Landtage von der Kommission für Kirchen- und Schulsachen beantragt, die Kirchenbuchführer zu ermächtigen, nicht nur rein kirchliche, sondern auch andere wichtige Ereignisse in den Kirchenbüchern zu verzeichnen; dieser Antrag wurde wohlwollend aufgenommen. Korrespondenzblatt, 1907, Sp. 195.

² Hinschius, Allgem. Enzyl. der Wissenschaften, II, 36 (Leipzig 1884) S. 165.

³ Korrespondenzblatt, 1893, S. 151.

⁴ Zeitschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen, 1895, S. 147. Blätter für lipp. Heimatkunde, 1902, S. 42.

besondere Geburtsregister, schon mehrfach bei vorchristlichen Kulturvölkern; allein sie waren rein bürgerlicher Natur und bildeten die Unterlagen für Aushebung und Besteuerung. Bei den Römern reichten die Geburtsregister vielleicht bis in die Zeit der Könige zurück, und in der Zeit des Augustus kamen auch Eheregister in Gebrauch, da die Ehegesetzgebung den Eheleuten, welche Kinder hatten, mehrfache Vorteile gewährte.

5. Personen-Register in altchristlicher Zeit.

Die ersten Vorgänger unserer Kirchenbücher sind die altchristlichen Diptychen, die seit dem 3. Jahrhundert in Gebrauch kamen und deren drei Arten zu unterscheiden sind. In die Diptychen der Getauften wurden die Namen derjenigen eingetragen, die ihre Kinder zur Taufe brachten, sowie die Getauften selbst und deren Bürgen (Paten). In die Diptychen der Lebendigen wurden hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, die Wohltäter der Gemeinde, auch die Martyrer und Heiligen eingetragen. In die Diptychen der Verstorbenen kamen im allgemeinen die Namen derjenigen, die zu Lebzeiten in den Diptychen der Lebendigen geführt wurden, späterhin die Verstorbenen überhaupt. Am Jahrestage des Todes brachte man für sie das Opfer dar. Im Abendlande lassen sich die Diptychen, die übrigens in Deutschland nie in Übung waren, bis ins 10. Jahrhundert verfolgen. Außerdem wurden in jener Zeit auch schon Eheregister geführt.

Das Aufhören dieser Register, sagt Sägmüller, war ganz natürlich. Denn nachdem der Staat christlich geworden, war es im allgemeinen Regel, daß jeder Gemeindeangehörige getauft war und des christlichen Begräbnisses teilhaftig wurde. Man hatte daher kein Interesse, diese selbstverständliche Tatsache noch schriftlich zu bekräftigen; das Aufhören der Tauf- und Begräbnisregister aber hatte dann auch das Eingehen der Eheregister zur Folge.¹ Ein protestantischer Kirchenbuchforscher, der oben erwähnte Archivrat Dr. Jacobs, tritt dem entgegen mit der Behauptung: „Mit dem Auftreten der germanischen Völker wurden zwar neue hochbedeutende, entwicklungsfähige Kräfte auf die Weltbühne geführt, aber die Kultur trat mehrere Schritte zurück, die sie erst allmählich mit potenzierten Kräften wieder fortsetzen sollte. Das geschah auch bei der Buchung der an den Gliedern der christlichen Gemeinde vollzogenen sakramentalen und heiligen Handlungen: sie stockte, und bei dem, was davon blieb, wurde eine verkehrte Richtung eingeschlagen.“² Nach Jacobs folgten die Kirchenbücher überhaupt im allgemeinen dem Gange der Kultur in Europa und ist die Kirchenbuchfrage wesentlich eine Kulturfrage.

6. Kirchenbuchähnliche Register im Mittelalter.

Die Idee der Diptychen lebte im Mittelalter in veränderter Gestalt fort. Man trug nämlich die Namen der Heiligen, die man feierte, und die Namen der Toten, deren man an ihrem Todestage im Gebete gedachte, unter den betreffenden Tagen in ein Kalendarium ein; und als die Zahl der

¹ Sägmüller, a. a. O. S. 216.

² Jacobs, Zur Geschichte der Kirchenbücher. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Gesamtver. der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine zu Freiburg am 25. Sept. 1901. Korrespondenzblatt, 1902, S. 45.